



**MOR GB1.23**

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen  
Herr Florian Ring  
Friedenstraße 40  
81660 München

80313 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 31  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]  
elektromobilitaet.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.03.2022

**Errichtung von mindestens zwei (besser vier) E-Ladeplätze an der Kreuzung  
Bromberger Str. / Daglfinger Str. (vor der Bromberger Str. 9)**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00921 des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen vom 13.10.2020

Sehr geehrter Herr Ring,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Bearbeitung zugeleitet und dem Mobilitätsreferat zur weiteren Behandlung übertragen.

In Ihrem Antrag unterstützen Sie den Vorschlag eines Bürgers und bitte um Prüfung min. zwei (besser vier) E-Ladeplätze an der Kreuzung Bromberger Str. / Daglfinger Str. (vor der Bromberger Str. 9).

Hierzu teilen wir Ihnen mit:

**Ladepunkte vor der Bromberger Str. 9**

Eine Umsetzung an einem anderen als dem vorgeschlagenen Standort erscheint dienlich, da vor der Bromberger Straße 9

- ein Eingriff in Grünfläche erforderlich wäre inkl. Befestigung zwecks Barrierefreiheit (und Sauberkeit von Schuhen)
- das Niederspannungsnetz nicht direkt anliegt, sondern unter dem Gehsteig verläuft

Grundsätzlich werden beim Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur gemischte Gebiete infolge der dort anstehenden Herausforderungen und besseren Wirtschaftlichkeit für den Ladepunktbetreiber vorrangig bedient. In reinen Wohngebieten (WR nach Flächennutzungsplan) mit überwiegend lockerer Einzelbebauung eignen sich Ladepunkte auf Privatgrund. Für die überwiegende Mehrzahl der Wohneinheiten stehen hier auch Stellplätze auf Privatgrund zur Verfügung.

### **Ladeknigge bzw. Netiquette**

Aus gegebenen Anlass möchten wir auf rücksichtsvolles Verhalten durch alle Nutzenden an Ladesäulen hinweisen. Es dürfen alle mit E-Kennzeichen Ladesäulen benutzen.

Erstrebenswert ist eine Nutzung des Stellplatzes zum Aufladen des Fahrzeugs. Nach Abschluss des Ladens wird dann aus Rücksichtnahme ein Umparken des Fahrzeuges vorgenommen, um anderen 'Ladebedürftigen' eine Lademöglichkeit zu ermöglichen. Hierdurch wird auch die Wirtschaftlichkeit einer Ladesäule spürbar verbessert.

Kollektives Ziel bei der Nutzung von öffentlichen Ladesäulen ist eine Ermöglichung von möglichst vielen elektrisch gefahrenen Kilometer je Ladepunkt. Zum Parken bitten wir die Nutzenden daher normale Stellplätze zu nutzen und anderen eine Ladung ihres E-Pkws zu ermöglichen.

### **Ausbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur**

Der Aufbau und Betrieb von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum soll zukünftig unter der Beteiligung Privater realisiert werden. Die Landeshauptstadt München hat sich für ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb entschieden. Auf Grundlage der indikativen Angebote wurden Bieterverhandlungen geführt, um durch den Vergleich von verschiedenen Ansätzen von Bietern und konzeptionelle Vertiefungen der Vorschläge das beste Angebot für die Landeshauptstadt München zu erarbeiten. Diese und nachfolgende juristisch notwendige Verfahrensschritte benötigen Zeit.

Wir können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage treffen, wann die nächste Errichtungsphase zum Aufbau weiterer Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum beginnen wird. Wir bitten hierfür um Verständnis.

### **Wunschstandorte von Bürgerinnen und Bürger**

Die Landeshauptstadt München versucht 'Wunschstandorte' infolge örtlichen Bedarfs nach Möglichkeit umzusetzen. Da vor Ort eine vergleichsweise große Anzahl an Randbedingungen zu prüfen ist, welche einer Umsetzung entgegen stehen können, kann einer detaillierten Prüfung vor Ort nicht vorgegriffen werden. Dazu zählen beispielsweise:

- die verbleibende Gehwegbreite (nach Errichtung der Ladesäule)
- die Verkehrssicherheit (Schulwege, Radwege, u.ä.),
- die Nähe zu Bäumen sowie
- unterirdische Einbauten (Telekommunikationsleitungen, Hydranten, usw.),
- Grundstückszufahrten,
- genehmigte Nutzungen (z.B. Freischankflächen, Wochenmärkte, regelmäßige Veranstaltungen).

Hierfür wurde seit 2016 ein umfassender Standortkriterienkatalog erstellt, welcher kontinuierlich fortgeschrieben und ergänzt wird.

Wunschstandorte können gerne auch an nachfolgende Emailadresse gemeldet werden:

[elektromobilitaet.mor@muenchen.de](mailto:elektromobilitaet.mor@muenchen.de)

Hilfreich sind dabei eine Ortsangabe (gerne auch ein Bild mit örtlicher Beschilderung, o.ä.) sowie eine kurze Begründung, weshalb eine Ladesäule dort als besonders geeignet angesehen wird.

Bei grundsätzlicher Eignung werden Standorte aufgenommen und für den weiteren Ausbau vorgemerkt.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 00921 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB 1.23